Tost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 39. Kamienietz, den 28. September 1854.

№ 163. In Folge Allerhöchster Kabinetsordre vom 12. d. Mts. sollen sämmtliche Rekruten, die im Frühjahre 1855 zur Einstellung kommen sollen, schon in diesem Herbste zu ihren resp. Truppentheilen abgeschickt werden.

Die Ortsvorstände weise ich daher an, die für das 22. Infanterie-Regiment ausgehobenen nachbenannten Rekruten sofort dahin zu beordern, daß sie sich auf den 3. Oktober d. J. früh 8 Uhr im Landwehr-Bataillons-Büreau zu Gleiwitz Behufs Abmarsches zum Regiment pünktlich zu gestellen haben.

Jeder Rekrut muß mit einem Paar brauchbaren Stiefeln und mit zwei guten Hemden versehen seyn.

Die als Frühjahrsersatz für das 6. Artillerie-Regiment designirten Rekruten, sowie die Rekruten des 38. Infanterie-Regiments und der 6. Pionier-Abtheilung sind zu den anderweit bestimmten Absendungsterminen bereits durch besonders erlassene Verfügungen einbeordert worden.

Die Einberufungstermine für die Rekruten des Garde-Corps, des 1. Kürassier-, 2. Ulanen-, 6. Husaren-Regiments, des Herbstersatzes für das 6. Artillerie-Regiment und für die Rekruten des 6. kombinirten Reserve-Bataillons und des 6. Jäger-Bataillons sind unverändert geblieben.

Kamienietz, den 23. September 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Namen der Rekruten für's 22. Infanterie-Regiment, welche am 3. October c. früh 8 Uhr im Landwehr-Bataillons-Büreau zu Gleiwitz sich zu gestellen haben:

Dominik Poloczek zu Ober-Dziersno, Anton Golomb zu Gleiwitz, Franz Kosch zu Gleiwitz, Johann Sosna zu Gleiwitz, Stanislaus Wallach zu Hannussek, August Muschiol zu Ponischowitz, Franz Wolany zu Loma, Franz Foitzik zu Gleiwitz, Franz Markiewka zu Trynnek, August Golbiq zu Groß-Sierakowitz, Paul Pach zu Althammer, Joseph Rittau zu Slupsko, Robert Rasek zu Althammer, Carl Folwarzny zu Richtersdorf, Joseph Zurek zu Zdzierdz, Clemens Joyko zu Gieraltowitz, Joseph Kijas zu Lohna u. Lany, Adam Dwuczet zu Gleiwitz, Johann Okon zu Trynnek, Joseph Kotulla zu Petersdorf st., Wilhelm Rusch zu Plawniowitz, Va-

lentin Kowol zu Niepaschütz, Jacob Aronfeld zu Gleiwitz, Johann Wosnitza zu Preiswitz, Juvenal Reuder zu Langendorf, Joseph Laska zu Peiskretscham, Rudolph Wrubel zu Eisengießerei, Ernst Woiwode zu Gleiwitz, Franz Duda zu Chechlau, Simon Zwiorek zu Pisarzowitz, Franz Adamek zu Preiswitz, August Vogt zu Tost, Carl Krzis zu Gr.-Sierakowitz, Peter Schopka zu Laskarzowka, Alex Rzepka zu Ostroppa, Salomon May zu Gleiwitz, Franz Peretzky zu Schönwald, Simon Lebek zu Richtersdorf, Anton Halemba zu Brynnek, Barthol. Bromm zu Czechowitz, Georg Ermisch zu Althammer, Anton Heyduk zu Deutsch-Zernitz, Philipp Twardawa zu Deutsch Zernitz, Johann Salbert zu Klein-Sierakowitz, Bernhard Friedmann zu Koppinitz, Albert Kunze zu Gleiwitz, Franz Janik zu Gleiwitz, Wilhelm Ruhl zu Peiskretscham, Franz Wazlawek zu Gleiwitz, Georg Wolany zu Lonia, Theodor Roczyn zu Kieferstädtel, Georg Stritzel zu Gleiwitz, Blasius Makosch zu Ostroppa, Anton Cicherowski zu Peiskretscham, Valentin Scholtissek zu Skal, Johann Czaja zu Rudzinietz, Johann Nossol zu Karchowitz, Anastasius Zingler zu Peiskretscham, Franz Ochmann zu Gleiwitz, Franz Krafczik zu Gleiwitz, Carl Kühn zu Gr.-Sirakowitz, Thomas Janik zu Laskarzowka, Mathuß Masson zu Gr.-Sirakowitz, Joseph Jaworek zu Jasten, Vincent Macioschek zu Radun, Joseph Kempny zu Preiswitz, Alexander Czerny zu Peiskretscham, Joseph Janik zu Petersdorf v. W., Anton Wolek zu Plawniowitz, Joseph Hajok zu Ostroppa, Ignatz Kotirba zu Gr.-Patschin, Ignatz Berg zu Rudzinietz, Paul Steuer zu Plawniowitz, Valentin Ziendz zu Schwieben, Michael Dziwior zu Kozlow I. u. II. Anth., Joseph Schablitzky zu Klein-Patschin, Herrmann Kochanowski zu Elgot-Z., Joseph Bobek zu Brzezinka, Ignatz Schynol zu Ostroppa, Lorenz Marek zu Schönwald, Johann Gorzawski zu Schönwald, Carl Wlodasch zu Plawniowitz.

№. 164. Die nach der Verordnung vom 3. Januar 1849 und nach dem Gesetze vom 3. Mai 1852 aufgestellten Listen der sich im hiesigen Kreise zu Geschworenen eignenden Personen pro 1855 werden in drei Abtheilungen und zwar in dem magistratualischen Büreau zu Gleiwitz, Peiskretscham und Tost am 29. und 30. September und am 2. Oktober zu Jedermanns Einsicht offen liegen. Ich mache dies mit dem Bemerken bekannt, daß Einwendungen dagegen nach § 65 der obigen Verordnung während der angegebenen Frist bei mir anzumelden sind.

Bei Aufstellung dieser Listen ist diejenige Eintheilung des Kreises, welche für das Militair-Ersatzgeschäft eingeführt ist, beachtet worden, und werden daher die Personen, welche die quäs. Listen einsehen wollen, dies in derjenigen Stadt zu thun haben, in welcher die Musterung der Ersatzmannschaften ihres Wohnorts stattfindet.

Kamienietz, den 19. September 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 165. Der am 2. und 3. Oktober d. J. in Peiskretscham anstehende Vieh- und Kram-Markt ist auf den 11. und 12. Oktober d. J. verlegt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Kamienietz, den 25. September 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 166. Die Jagd auf den Rustikal-Feldmarken von Tattischau, Rudnau und Laskarzowka soll an den Meistbietenden in nachstehenden Terminen öffentlich verpachtet werden, und zwar von Tatischau am 3. Oktober c. Vormittags im Kretscham daselbst, und von Rudnau und Laskarschowka an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr im Rudnauer Schulhause.

Kamienietz, den 23. September 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 167. Die schwere Heimsuchung, die Gott über einen großen Theil unserer Provinz verhängt hat, ist Euch bekannt, auch der Nothschrei, der von den vielen Tausenden Unglücklicher erhoben worden, ist zu Euren Ohren gelangt. Möge dieser Nothschrei auch von Eurem Herzen vernommen worden seyn! Es sind Eure nächsten Landsleute, welche so hart geprüft worden — und Ihr seyd Menschen und Christen! Hier gilt es Eure Nächstenliebe zu bewähren nicht in ohnmächtigem Mitleid, sondern in lebendiger That.

Ihr habt geerntet. War die Erntearbeit diesmal auch mühselig und habt Ihr den reichen Erntesegen auch nicht durchweg so glücklich eingescheuert, wie Ihr es wünschtet, Ihr dürfet dennoch ein fröhliches Erntefest feiern. Sehet Eure Scheuern, sie bergen noch auskömmliche Vorräthe für Menschen und Vieh; sehet Eure Häuser, sie stehen noch fest und sicher und Eure Wohnungen sind warm und gesund und Ihr dürfet Euch mit den Eurigen zur ausreichenden Mahlzeit setzen und dem kommenden Winter getrost entgegengehen.

Und nun werfet einen Blick auf Eure unglücklichen Brüder! Auch sie haben gesäet, aber sie durften nicht ernten. Wie Ihr selbst standen auch sie vor wenigen Wochen an den hoffnungsreichen Fluren und berechneten den Gewinn der Jahresarbeit — siehe da strömten Wasserwogen daher und Haus und Vieh und Geräthe und Ernte ist dahin, dahin nicht blos für dies Jahr, vielleicht für viele Jahre, vielleicht für immer. — Sie haben nichts gerettet, als das nackte Leben, und nun stehen sie auf den Trümmern ihrer irdischen Habe und blicken mit Thränen im Auge zum Himmel, der es gegeben und genommen, und blicken mit Thränen im Auge nach der hilfreichen Hand, die sie aus dieser Noth herausziehe.

Werdet Ihr ihnen Eure helfende Hand versagen? — Aus fremden Landen, wohin nur die Nachricht von dem entsetzlichen Unglück gekommen, werden Unterstützungen gesendet; werdet Ihr Eure Landsleute vergessen? Sprechet nicht, bei solchem Unglück muß vor allen der Staat helfen. Der Staat wird thun, was er vermag. Ein großer Theil seiner Mittel wird aber zur Herstellung des allgemeinen Schadens an zerstörten Brücken und Dämmen und Straßen, wofür allein Hunderttausende nothwendig sein werden, verwendet werden müssen. Sprechet nicht, was vermag ich Einzelner mit meiner geringen Beisteuer gegen solche Noth? Aber Du bist nicht mehr ein Einzelner, wenn Jeder thut, was er kann, und auch Deine Gabe, wie gering sie sey, ist nicht gering, wenn sie sich mit den Gaben Aller vereinigt, welche geben können. Es ist wahr, das Unglück, dem diesmal geholfen werden soll, beschränkt sich nicht auf eine Familie, oder einen Ort, oder einen Kreis. Zweihundert Dörfer haben unter Wasser gestanden; der Strom ist durch Haus und Hof, Scheuer und Stallung gegangen und hat fortgeführt, was er gefunden. Und die armen Menschen haben sich mit Mühe auf die Dächer flüchten können, um das Leben zu retten! Vierzig Meilen lang und zwei Meilen breit hat die Fluth Erntefrucht und Erntefeld verwüstet. Und in diesen 200 Dörfern auf dieser 40 Meilen langen Fläche ist keine Nahrung für Menschen, kein Futter für das Vieh! —

Werdet Ihr da noch zweifeln, was Ihr zu thun habt? Ihr werdet nicht. Die geachtetsten Männer in der Gemeine mit den Herren Geistlichen und Scholzen des Ortes werden zusammentreten, Sammlungen bei allen Grundbesitzern anstellen, jede Gabe an Brotgetreide, Saatgetreide, an Futter und Stroh annehmen und dem Königl. Landrathamte zur weiteren Verfügung stellen.

Die Staatsbehörden rechnen auf diese Eure Beihülfe und Eure armen unglücklichen Landsleute warten mit schmerzlicher Sehnsucht auf Euer thätiges Mitleid. Möge das Bild ihrer Noth Euch vor Augen schweben und die Liebe Eure Gabe bestimmen! — —

Vorstehenden, von dem Comité zur Unterstützung der durch die Wasserfluthen Verunglückten in Schlesien zu Breslau mir zugegangenen und für die Rustikalen bestimmten Aufruf bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere die Schulzen des Kreises auf, denselben sofort in der nächsten Gemeindeversammlung bekannt zu machen, milde Gaben zu sammeln und die eingegangenen Beiträge an die Königl. Kreis-Steuerkasse zu Gleiwitz abzuführen. Namentlich wende ich mich an die Herren Geistlichen des Kreises mit der Bitte, ihre Mitwirkung bei der Sammlung von Beiträgen auch eintreten zu lassen, damit den Verunglückten nach Kräften Beistand geleistet werden könne.

Kamienietz, den 20. September 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 168. Die Lieferung der im Jahre 1855 erforderlichen Fourage für die Pferde der im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen und der etwa noch anzustellenden Hülfsgendarmen soll auf Anordnung der Königl. Regierung an Mindestfordernde im Wege der Submission oder Licitation verdungen werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 18. October c. in meiner hiesigen Amtskanzlei anberaumt, in welchem von früh 8 bis Mittag 12 Uhr die schriftlich hier eingehenden Submissionen angenommen und mündliche Anerbietungen zur Licitation werden gestellt werden.

Ich lade hierzu kautionsfähige Lieferungslustige, namentlich die Herren Dominial-Besitzer oder deren Stellvertreter, mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen während der Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten.

Schließlich bemerke ich noch, daß der Entrepreneur außer den sonstigen in den Lieferungs-Bedingungen erwähnten Verpflichtungen auch noch einen verhältnißmäßigen Antheil der Kosten der öffentlichen Bekanntmachung wegen der Lieferungs-Verdingung zu übernehmen hat.

Kamienietz, den 30. August 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Bekanntmachung.

Bei den Bauten am Klodnitz-Kanal finden noch eine Menge Arbeiter Beschäftigung gegen ein Tagelohn von 6 bis 8 Sgr.; wogegen bei Accordarbeiten der fleißige Arbeiter auch das Doppelte verdienen kann.

Arbeiter, welche Beschäftigung suchen, können sich mit Grabscheit und Trageband versehen, bei den Schleusemeistern von Kanal-Schleuse № 3 bei Kandrzin aufwärts bis Schleuse № 9 bei Rudzinitz, und von Schleuse № 13 bei Tatischau aufwärts bis Schleuse № 16, bei Laband zur Arbeit melden

Gleiwitz, den 23 September 1854.

Der Königliche Wasserbau-Inspector
Gabriel.

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.